



Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister		
Beteiligungsmanagement/Justizariat	öffentlich	Vorlagen-Nr.: BV/803/2026
erarbeitet: Frau Wöbken in Zusammenarbeit mit EB Bäder und FB 3	Az.:	erstellt am: 16.09.2026

Betreff **Standort Ersatzneubau Schwimmhalle**

Gremium	Ist-Termin	Zuständigkeit
Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Bäder	08.10.2026	Vorberatung
Stadtrat	13.10.2026	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, den Ersatzneubau der Schwimmhalle am Standort des Freibades zu errichten.

Gesetzliche Grundlagen:

Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2025 (GVBl. LSA Seite 834)

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

In der Stadtratssitzung vom 23. Juni 2026 wurde zur beigefügten Beschlussvorlage Nr. 725/2026 beraten und – ohne Standortfestlegung - die Umsetzungsentscheidung für einen Ersatzneubau der Schwimmhalle zusammen mit dem Auftrag gefasst, Fördermittel zu beantragen und die Umsetzung der Maßnahme vorzubereiten.

Für die weitere Beschlussumsetzung und Fördermittelbearbeitung ist die Festlegung des Standortes der neuen Schwimmhalle zwingend erforderlich.

In der Machbarkeitsstudie, die im November 2025 und März 2026 im Betriebsausschuss vorgestellt und beraten wurde, waren u.a. Vorschläge enthalten, wie ein Ersatzneubau am Standort des Freibades mit zwei verschiedenen Zuwegungsvarianten, aussehen könnte. Die konkrete Anordnung in der Fläche ist einer noch zu beauftragenden Bauplanung vorbehalten. Bislang liegt nur eine sog. Machbarkeitsstudie vor, die zu den grundsätzlichen Möglichkeiten und voraussichtlichen Kosten Ausführungen enthält und insbesondere auch zum Thema Eignung des Baugrundes bis in 11 Meter Tiefe. Für die Ratsmitglieder wird das Baugrundgutachten, welches auch in der Machbarkeitsstudie enthalten war, dieser Beschlussvorlage nochmals beigefügt.

Die Unterschiede der Standort- und Ausführungsvarianten waren in der Anlage zum Beschluss vom 23.6.2026 dargestellt (siehe beigefügter Beschluss). An dieser Stelle ist noch darauf hinzuweisen, dass der Ersatzneubau neben einem Schwimmerbecken ein Planschbecken, ein Nichtschwimmerbecken, ein Therapiebecken und einen kleinen Saunabereich beherbergen wird. Damit werden auch drei neue/zusätzliche

Besucherguppen angesprochen. Dies wird zur Folge haben, dass sich die Nutzungsintensität deutlich erhöht.

Am bisherigen Standort würden dafür die jetzigen 32 PKW-Stellplätze bei weitem nicht mehr ausreichen. Aufgrund der beengten Platzkapazität in der Friedensstraße fehlen auch Erweiterungsmöglichkeiten. Dieses Argument spricht für den Standort Landwehr, denn mit dem Wiesengelände und den dortigen Parkplätzen in 200 Meter Entfernung zum Ersatzneubau hat man ausreichende Möglichkeiten und kann bereits vorhandene Parkplatzstrukturen nutzen.

Die Erschließung weiterer Nutzungsmöglichkeiten und damit die Steigerung der Nutzungsintensität ist auch gewünscht, um die Deckungsfähigkeit von derzeit 52 % auf mindestens 75 % zu erhöhen. Damit ist ein wirtschaftlicher Faktor angesprochen, der sich noch weiter vertiefen wird, wenn die Schwimmhalle am Standort des Freibades errichtet wird und der Betrieb sich auf einen Standort konzentrieren kann.

Der Standort Landwehr würde in der Bauphase auch bedeuten, dass die Erlöse für die Schwimmbadnutzung am bisherigen Standort nicht entfallen und keine Kosten für die Transporte der Eisleber Kinder zu anderen Schwimmhallen anfallen, da die Kommune den Schwimmunterricht der Grundschüler sicherstellen muss und diesbezügliche Kosten zu tragen hat.

Konkrete Planungen (Ausführung, Zeiten, örtliche Anordnung etc.) sind im Zuge der Projektumsetzung in Auftrag zu geben, die Machbarkeitsstudie liefert insoweit eine erste Orientierung. Dies gilt insbesondere für die Zufahrtssituation. Die Anfahrt von der Halleschen Straße ist lediglich als „Wirtschaftsweg“ und Lieferzone für die Bäder der Lutherstadt Eisleben vorgesehen.

Anlagenverzeichnis:

Beschlussvorlage 725/2026 mit Anlage und Beschluss Nr. 15/377/26,
Baugrundgutachten (nur für die Ratsmitglieder)

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ ja in der Umsetzungsphase
- ☒ nein bei der Standortentscheidung

Die erforderlichen Mittel sind bei der Planung der Folgehaushaltsjahre einzuplanen.